



Dr. Nadine Zurkinden

HS 2023

Wirtschaftsstrafrecht

11. Januar 2024

Dauer: 120 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte bei Erhalt der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 2 Seiten und 1 Aufgabe.

Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt der Aufgabe und dem Gesamteindruck unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt:

Aufgabe 90 Punkte

Gesamteindruck 10 Punkte

(Aufbau, Übersichtlichkeit, Schwerpunktsetzung, Sprache, Stil)

Total 100 Punkte

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!



Sachverhalt

Die Stadt S möchte neue Feuerwehrautos beschaffen. Auf die Ausschreibung hin reichen einzig die Fahrzeugherstellerinnen E GmbH (mit Verkaufsleiter A) und F GmbH (mit Verkaufsleiterin C) ihre Angebote ein. Als Verkaufsleiterin und Verkaufsleiter haben A und C auch operative und strategische Verantwortung für die E GmbH und die F GmbH und deshalb bei den Offerten freie Hand.

Zuständig für die Auswahl der neuen Feuerwehrautos ist eine neunköpfige Kommission. Nach eingehender Prüfung wird der Fahrzeugherstellerin F GmbH der Zuschlag gegeben. Der Entscheid fällt einstimmig. Massgebend für den Entscheid ist, dass C das Angebot mit dem besseren Preis-Leistungsverhältnis eingereicht hat.

Für die Verkaufsleiterin C der F GmbH kommt der Zuschlag aus zwei Gründen nicht überraschend. Zum einen hat sie sich mit A im Vorfeld abgesprochen. Um ein gegenseitiges Unterbieten zu Preisen unter dem Marktwert zu vermeiden, hatten sie vereinbart, dass die E GmbH ein deutlich zu hohes Angebot einreicht. Im Gegenzug wird die C dem A in anderen Fällen in gleicher Weise behilflich sein.

Zum anderen hatte C zwei Mitgliedern der Vergabekommission, die sie bereits gut kannte, je eine Einladung für Skiurlaub in einem Luxushotel ausgesprochen und ihnen gesagt: "Du weisst ja, du kannst Dich mit Deiner Stimme für meine Feuerwehrautos bei mir revanchieren". Es handelt sich dabei um V und W. Während V das Angebot dankend angenommen und den Luxusurlaub ausgiebig genossen hatte, hatte W das Angebot abgelehnt. V und W gingen davon aus, dass sie das Angebot aufgrund ihrer langjährigen Beziehung zu C erhalten hatten und wissen nichts von dem Angebot an die jeweils andere Person. Über das Vorgehen der C informieren sie niemanden.

C freut sich, dass sich ihre Vorkehrungen offensichtlich ausgezahlt haben und die F GmbH den Auftrag, die Feuerwehrautos herzustellen und zu liefern, erhalten hat. Einen Teil des Geldes, das die Stadt S ihr dafür zukommen lässt, verrechnet sie intern mit den Ausgaben, die sie für den Skiurlaub für V hatte. Einer Mitarbeiterin der Buchhaltung fällt dies auf. Als diese sich damit an die Finanzleiterin L der F GmbH wendet, zuckt diese nur mit den Schultern, denn sie weiss nicht, was sie tun soll. Es gibt für solche Fälle auch keinen Leitfaden oder ähnliches in der F GmbH. L teilt der Mitarbeiterin schliesslich mit, dass C schon wissen werde, was sie tue. Weder die Mitarbeiterin noch L unternehmen in der Folge etwas.

Aufgabe: Prüfen Sie die Strafbarkeit der Beteiligten **nach StGB**. Allfällig notwendige Strafanträge gelten als gestellt.